

Die Feststellung Innocenz' III., daß Joannitza Krone und geweihtes Banner vom Papst empfangen habe, damit sein Reich *b. Petri in speciale* und daß der Zar sein Reich dem hl. Petrus *devotissime* geweiht habe¹⁶⁹⁾, beweist ebensowenig wie der Krönungseid ein Lehnband zwischen Bulgarien und der römischen Kirche. Es müßte erst gezeigt werden, daß *dedicare* im Sinne von kommandieren gebraucht wird und daß die Bezeichnung des bulgarischen Reiches als *b. Petri speciale* dasselbe bedeutet wie *specialiter esse iuris b. Petri*. Das charakteristische *iuris* fehlt eben. Das Reich ist nach Aussage des Papstes *b. Petri speciale* dadurch geworden, daß der Zar Krone und *vexillum militare* vom apostolischen Stuhl erhalten hat. Die Vergebung der Krone an sich begründet, wie wir allein schon am serbischen Beispiel sehen¹⁷⁰⁾, keine weltliche Ab-

den apostolischen Stuhl zurückgekehrt seien (RNI 113), gebraucht also hier zur Bezeichnung des neuen geistlichen Verhältnisses dieser Völker zur römischen Kirche die beiden Ausdrücke, die den Kern des dem Zaren abverlangten Eides bilden. König Leo von Armenien erklärt, daß er sein Königreich dem apostolischen Stuhl durch das Band des Gehorsams verpflichtet erkenne, aber nicht wolle, daß es einer anderen lateinischen Kirche verpflichtet werde (Reg. V 44). Andreas von Ungarn hält es für selbstverständlich, daß sein Sohn Koloman bei seiner Krönung *auctoritate apostolica* zum König der bis dahin schismatischen Ruthenen den Eid *super obedientiam sacrae Romanae ecclesiae exhibendam* leistet (Fejér, Cod. diplom. Hungariae 3.1, 164). Absage an das griechische Schisma bedeutet das Obediensversprechen, das der von den Lateinern nach Konstantinopel zurückgeführte Alexios IV. abgab (Reg. VII 152, vgl. auch Reg. VIII 133). Zur Durchführung der Kirchenunion in Serbien fordert Innocenz vom Großzupan, den Prälaten und Edlen eidliche Sicherheit, daß sie der römischen Kirche in Zukunft *in spiritualibus* gehorchen (Reg. VI 25). Die Betonung des Umstandes, daß es sich um die geistliche Obediens handele, geschah vielleicht mit Rücksicht auf den König von Ungarn, den Lehnsherrn des Großzupans. Vuk von Serbien später entthronter Bruder und Vorgänger Stephan hatte von Innocenz III. die Krönung durch einen Legaten erbeten. Infolge eines Einspruches durch Emmerich von Ungarn war die Krönung damals unterblieben. Nach der Unterwerfung Serbiens hatte Emmerich dem Papst dann mitgeteilt, es sei ihm recht, wenn Vuk dem apostolischen Stuhl die *debita et devota obedientia* erweise und vom Papst, unbeschadet seines, des Königs, Recht *in temporalibus*, die Königskrone empfangen (Reg. VII 126, vgl. auch Reg. VII 127). Mit Rücksicht auf die Besorgnis des Königs, die serbischen Herrscher könnten sich auf Grund ihrer Krönung durch den Papst als unabhängig oder als abhängig nur vom Papst betrachten, mag Innocenz in der Eidesformel eigens zum Ausdruck gebracht haben, daß es sich um die geistliche Obediens handele. Emmerich selbst spricht in dem Zusammenhang einfach von Obediens.

¹⁶⁹⁾ Reg. VIII 129.

¹⁷⁰⁾ Vgl. oben Anm. 168.